



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10435**
Datum: 07.02.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/
58110220
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.02.2012 28.03.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu geplanten Baumfällungen in der Fiete-Schulze-Straße

Die notwendigen Infrastrukturerneuerungsmaßnahmen in Halle-Ost werden von Kritik über Baumfällungen begleitet. Neben den bereits gefällten 98 Bäumen in der östlichen Otto-Stomps-Straße sollen weitere über 100 Bäume in der Fiete-Schulze-Straße gefällt werden. Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Welche fachliche Qualität misst die Verwaltung dem vorliegenden Gutachten zu den Baumfällungen bei?
2. Welche Möglichkeiten bestehen, eine größere Anzahl der Bäume trotz der Baumaßnahmen zu erhalten?
3. Welche Mehrkosten, verlängerte Bauzeiten etc. würden hieraus resultieren?

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat

Stadtratssitzung vom 29.02.2012

Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu geplanten Baumfällungen in der Fiete-Schulze-Straße

TOP: 8.2

Vorlagen-Nr.: V/2012/10435

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Der Gutachter ist als Sachverständiger u. a. für Baumpflege und Gehölzwertermittlung öffentlich bestellt und vereidigt. Insofern kann die fachliche Eignung vorausgesetzt werden. Das vorliegende umfangreiche Gutachten ist nach fachlich anerkannten Methoden erstellt und erfüllt die Anforderungen an eine fachlich einwandfreie Bewertung des Baumbestandes.

zu 2.

Diese Möglichkeit besteht insbesondere bei einem Ausbau der Fahrbahn mit reduziertem Querschnitt (die Fahrgasse wird mit 6,50 m Breite grundhaft ausgebaut, die Randbereiche verbleiben in der vorhandenen Pflasterdecke, ebenso die Borde) sowie Verzicht auf den grundhaften Ausbau der Gehwege.

Derzeit wird das in Ziff. 1 genannte Gutachten umfassend geprüft und die Schlussfolgerungen hieraus mit den vorgenannten Kriterien abgewogen. Der voraussichtliche Baubeginn im September dieses Jahres lässt genügend Zeit für sorgfältige Auswertungen.

zu 3.

Da der Erhalt der Bäume mit einem reduzierten Ausbau erreicht würde, entstehen keine Mehrkosten für die GRW-Maßnahme. Erhöhte Folgekosten können daraus entstehen, dass innerhalb eines Zeitraumes von voraussichtlich 10 Jahren eine unbestimmte Anzahl von Straßenbäumen aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes ersetzt werden muss. Die Kosten für dann notwendig werdende Neupflanzungen müssten aus städtischen Mitteln getragen werden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter